

BESTATTUNGSAMT

unterer Gerbiweg 6
5707 Seengen

☎ 062 767 63 10

📄 062 767 63 15

✉ gemeindekanzlei@seengen.ch

WAS TUN BEI EINEM TODESFALL?

Wichtige Telefonnummern:

Bestattungsamt Seengen	Tel. 062 767 63 10
Ref. Pfarramt Seengen Pfarrerin Susanne Meier-Bopp Pfarrer Jan Niemeier	Tel. 062 777 06 53 Tel. 062 777 25 54
Röm.-Kath. Pfarramt Meisterschwanden- Fahrwangen-Seengen	Tel. 056 667 14 86

SOFORT ZU ERLEDIGEN

Tod zuhause infolge Krankheit	Tod infolge eines Unfalles	Tod im Spital oder Heim
<ul style="list-style-type: none">▪ Arzt benachrichtigen▪ Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt benachrichtigen▪ Todesbescheinigung des Arztes verlangen. Diese muss beim Bestattungsamt Seengen abgegeben werden.▪ Telefonische Voranmeldung beim Bestattungsamt Seengen, 062 767 63 10	<ul style="list-style-type: none">▪ Polizei benachrichtigen▪ Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen beigezogen werden.▪ Telefonische Voranmeldung beim Bestattungsamt Seengen, 062 767 63 10	<ul style="list-style-type: none">▪ Der Arzt wird durch das Heim bzw. Spital aufgeboten.▪ Telefonische Voranmeldung beim Bestattungsamt Seengen, 062 767 63 10

- Die Angehörigen und ev. der Arbeitgeber sowie bei Vereinsmitgliedschaften die Vereine sind zu informieren.
- Es ist über die Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung), über eine allfällige Aufbahrung sowie die Grabart zu entscheiden.
- Die Einsargung und Überführung der/des Verstorbenen besorgt das Bestattungsinstitut. An Wochenenden haben die Bestattungsunternehmen einen Pikettdienst eingerichtet.
 - Bestattungen Ramseier + Iseli, Schafisheimerstrasse 1A, 5600 Lenzburg
Tel. 062 891 05 60
 - Bestattungsinstitut Caminada AG, Florastrasse 10, 5000 Aarau
Tel. 062 824 25 84

MELDUNG DES TODESFALLES AN DAS BESTATTUNGSAMT

- Todesfälle an Wochentagen müssen am gleichen Tag, spätestens jedoch am darauf folgenden Tag dem Bestattungsamt, Tel. 062 767 63 10, gemeldet werden. Bei Todesfällen an Wochenenden kann bis Montag zugewartet werden. An verlängerten Wochenenden (Feiertage, Weihnachten und Neujahr) richtet das Bestattungsamt einen Pikettdienst ein. Die Pikettnummern erhalten sie unter der Nummer des Bestattungsamtes.
- Die Angehörigen müssen den Todesfall persönlich beim Bestattungsamt melden. Mitzubringen sind:
 - Ärztliche Todesbescheinigung
 - Familienbüchlein (sofern vorhanden)
 - Ein allfällig im Haus / in der Wohnung deponiertes Testament (sofern vorhanden)

BESPRECHUNG BEIM BESTATTUNGSAMT

WAS WIRD BESPROCHEN:

- **Art der gewünschten Bestattung** (Erdbestattung oder Kremation)
- Eine **Aufbahrung** ist auf Wunsch in den Aufbahrungshallen des Krematoriums Aarau möglich. Auf dem Friedhof Seengen ist eine Aufbahrung nicht möglich.
- **Abdankungstermin und -ort**
In Seengen finden die Abdankungen von Montag bis Freitag jeweils um 12.00 Uhr statt.
Der Termin der Abdankung ist nach Absprache mit dem zuständigen Pfarrer festzulegen.
- **Beisetzung auf dem Friedhof Seengen**
 - Der Friedhof ist konfessionsneutral.
 - Folgende Grabarten stehen zur Verfügung:
 - Erdbestattungsgrab
 - Urnengrab
 - Gemeinschaftsgrab
 - Beisetzung im Grab des vorverstorbenen Ehepartners
(Grabruhe von 20 Jahren läuft ab erster Beisetzung)

WAS IST WEITER ZU TUN?

- Mit Pfarrer Abdankung und Beisetzung besprechen
- Versicherungen, Krankenkasse, Swisscom, Banken und Post benachrichtigen
- Vorgefundene Testamente oder Erbverträge sind im Original zur Eröffnung an das Bezirksgericht, 5600 Lenzburg, weiterzuleiten (Empfohlen A-Post-Plus oder Einschreiben)
- Wenn minderjährige Kinder als gesetzliche Erben hinterlassen werden, ist dies dem Bestattungsamt mitzuteilen (evtl. Errichtung Beistandschaft)
- **Ist die Erbschaft offenkundig überschuldet, empfehlen wir Ihnen und sämtlichen übrigen gesetzlichen und eingesetzten Erben die Erbschaft auszuschlagen.**

Nach Wunsch sind

- Todesanzeigen aufzugeben
- Leidzirkulare versenden